

# Beschlussvorlage

Nr. 0120/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	22.01.2026	Vorberatung
Rat	27.01.2026	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter/-in: Ines Koßmann

## Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Sanierung der Sport- und Freizeithalle Bökendorf

### Sachverhalt:

Im April 2024 wurde für die Dachsanierung der Sport- und Freizeithalle Bökendorf Fördermittel aus der Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2024 des Landes NRW beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Mit Schreiben vom 27.01.2025 hat die UWG/CWG-Fraktion das Vorziehen der Maßnahme „Energetische Sanierung/Dachsanierung für die Dorfgemeinschaftshalle Bökendorf in das Haushaltsjahr 2025 beantragt. Im Haushalt 2025 wurde daraufhin, wie beantragt, Planungskosten in Höhe von 15.000,00 € eingestellt. Leider wurde auch der Förderantrag zum Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2025 durch das Landwirtschaftsministerium NRW abgelehnt.

Beiden Anträgen lag eine Kostenschätzung in Höhe von 411.092,64 € zugrunde.

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Bundestag mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung ermöglicht werden.

Gefördert wird die umfassende Sanierung und Modernisierung von baulichen Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen (Gebäude, Freibäder, Sportfreianlagen, Kunstrasenplätze). Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. BEG erreichen. Das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Der Fördersatz liegt bei 45 %. Eine Förderung erfolgt erst ab einer Mindestfördersumme von 250.000,00 €. Dies entspricht zuwendungsfähigen

Gesamtkosten von rd. 556.000,00 €. Der Eigenanteil der Kommunen wird somit bei rd. 306.000,00 € liegen und ist durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen.

Von Seiten der Verwaltung wurde **geprüft**, ob ein **Förderantrag** für die Sport- und Freizeithalle **Bökendorf** gestellt werden soll. Ein **Erstgespräch** mit der Energieeffizienz-Expertin Frau Peterlein hat bereits vor Ort stattgefunden. Frau Peterlein hat ein Konzept erarbeitet, welche **Maßnahmen** vor Ort umgesetzt werden müssen, um die **Energieeffizienzstufe 85** oder weniger zu erhalten.

**Folgende Maßnahmen** müssen am Gebäude durchgeführt werden:

- Austausch der Heizungsanlage:
  - Umstellung auf Wärmepumpe (40 kW) + PV-Anlagen
- Dämmmaßnahmen:
  - Wärmedämmverbundsystem 18 cm WLG 035
  - Austausch der Fenster, 3fach
  - Austausch der Eingangstüren,  $U_d=1,30 \text{ €/m}^2\text{K}$
  - Dämmung der Dachbinder (Mehrzweckbereich) 300 mm Isocell WLG 039
  - Dämmung der Binder/Sporthalle z.B. Isodach 140 o.ä.

Lt. Kostenschätzung entstehen für die Maßnahmen Kosten in Höhe von 912.789,50 €. Bei dem o.g. Fördersatz von 45 % würde die Stadt Brakel eine Zuwendung in Höhe von 410.755,28 € erhalten. Der Eigenanteil der Stadt Brakel liegt bei 502.034,22 €.

Sollte sich der Rat gegen eine Beantragung der o.g. Fördermaßnahme aussprechen, wird angeregt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 die dringend notwendige Dachsanierung in Höhe von 411.092,64 € erneut zu thematisieren.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Haushalt 2026 sind für die Maßnahme 555.000,00 € vorgesehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, für die o.g. Maßnahme an der Sport- und Freizeithalle Bökendorf einen Antrag beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu stellen.

#### **Anlagen:**

Brakel, 12.01.2026/FB 3/Potthast  
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt